

## **Parkverbot Am Bavariapark 2-4**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02609 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 08 –  
Schwanthalerhöhe vom 03.04.2025

## **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17473**

Anlage: BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 02609

### **Beschluss des Bezirksausschusses des 08. Stadtbezirkes Schwanthalerhöhe vom 16.09.2025**

Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag des Referenten**

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 08 - Schwanthalerhöhe hat am 03.04.2025 die anliegende Empfehlung Nr. 20-26 / E 02609 beschlossen. Sie hat zum Inhalt, den Anlagenweg 'Am Bavariapark' zwischen Ganghoferstraße und Hans-Dürremer-Weg als Fußgängerzone zu kennzeichnen (primär um dadurch Falschparkern, von denen stets eine latente Gefahr für zu Fuß Gehende und Radfahrende ausgeht, seitens der Verkehrsüberwachungskräfte effizienter Einhalt gebieten zu können).

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang der nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Nr. 23 der Geschäftsordnung des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO i.V.m. § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschuss-Satzung (BA-Satzung) vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Es ist straßenverkehrsrechtlich darstellbar und erscheint auch sachgerecht, den in Rede stehenden Anlagenweg 'Am Bavariapark' zwischen Ganghoferstraße und Hans-Dürremer-Weg, der bis dato als bloßer Gehweg beschildert ist, zukünftig als Fußgängerzone zu kennzeichnen.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02609 der Bürgerversammlung des 08. Stadtbezirkes Schwanthalerhöhe vom 03.04.2025 kann entsprochen werden.

Dem Korreferenten des Mobilitätsreferates, Herrn Stadtrat Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Hammer, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Der Anlagenweg 'Am Bavariapark' zwischen Ganghoferstraße und Hans-Dürremer-Weg, der bis dato als bloßer Gehweg beschildert ist, wird zukünftig – wie bereits viele andere Wege der Wohnanlage am Bavariapark – als Fußgängerzone gekennzeichnet. Die Benutzung des Wegs für Radfahrende und für den Lieferverkehr bis 7,5 t in Schrittgeschwindigkeit bleibt mittels Zusatzbeschilderung gestattet.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02609 der Bürgerversammlung des 08. Stadtbezirkes Schwanthalerhöhe am 03.04.2025 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 der Gemeindeordnung behandelt.

## III. Beschluss

nach Antrag

Der Bezirksausschuss des 08. Stadtbezirkes Schwanthalerhöhe der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Sybille Stöhr

Georg Dunkel  
Berufsmäßiger Stadtrat

**IV. WV Mobilitätsreferat – GL5**

zur weiteren Veranlassung

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Nord  
An D-II-V / Stadtratsprotokolle

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

**V. An das Direktorium – HA II/BA**

Der Beschluss des BA 08 – Schwanthalerhöhe kann vollzogen werden.

Der Beschluss des BA 08 – Schwanthalerhöhe kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen **nicht** vollzogen werden, ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss des BA 08 – Schwanthalerhöhe ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

**VI. Über MOR-GL5**

zurück zum MOR-GB2.211  
zur weiteren Veranlassung